



Newsletter 2/15

Mai 2015

VERBANDSAKTIVITÄTEN

> Arbeitsintegration Schweiz hat ein nationales Positionspapier zu den Sozialen Unternehmen der Arbeitsintegration verabschiedet. Es formuliert das gemeinsame Verständnis der Mitglieder.

An der Mitgliederversammlung haben die anwesenden Mitglieder das Positionspapier „Soziale Unternehmen der Arbeitsintegration“ verabschiedet. Soziale Unternehmen der Arbeitsintegration sind gemeinnützig und nicht-gewinnorientiert, verfolgen das Ziel der nachhaltigen sozialen und beruflichen Integration stellensuchenden Personen und zeichnen sich durch das Eingehen von unternehmerischen Risiken aus.

> Arbeitsintegration Schweiz mobilisiert sich gegen die vielen Kontrollen, die die Organisatoren über sich ergehen lassen müssen.

Die Finanzierer von Integrationsprogrammen (ALV, IV, Sozialhilfe...) erhöhen die Anforderungen betr. Revisionen und Kontrollen. Jeder Zuweiser hat eigene Kontrollvorschriften. Immer mehr Zeit und Ressourcen werden dafür aufgewendet und immer weniger Zeit und Ressourcen stehen somit für die eigentliche Integrationsarbeit zur Verfügung. Der Vorstand von Arbeitsintegration Schweiz hat entschieden, das Thema anzugehen und ein Projekt zu lancieren. In einer ersten Phase werden die Kosten berechnet, die durch Verfahren und Kontrollen verursacht werden.

→ Mitglieder, die an einer Mitarbeit im Projekt interessiert sind, können sich bei der Geschäftsstelle melden.

> Die Revision der Qualitätsnorm SVOAM:2010 ist sistiert.

ISO 9001 wird zurzeit umfangreich revidiert. Wie soll es nun mit der Qualitätsnorm SVOAM:2010 weitergehen? Der Vorstand von Arbeitsintegration Schweiz hat in Anbetracht dieser Tatsache entschieden, die Revision der SVOAM-Norm bis im Herbst 2015 zu sistieren.

↘ Positionspapier
Soziale
Unternehmen der
Arbeitsintegration
[pdf]

NEUE EINTRITTE

- > Förderverein
cocomo, Zürich
- > Antonio
Razzano,
Neuchâtel
- > Platform
networking for
jobs, Zürich

ANZAHL MITGLIEDER

179

STATISTIK | Arbeitslose und Erwerbslose in der Schweiz

Arbeitslosenquote

3.4%

März 2015, SECO

Erwerbslosenquote

4.4%

März 2015, BFS

→ → Der Vergleich
der zwei Statistiken
ist auf unserer
Homepage verfügbar



INTERESSENSVERTRETUNG

> **Arbeitsintegration Schweiz setzt sich für die Verbesserung der Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ein.**

Im Mai haben sich Vertreter des Vorstandes und des Staatssekretariates für Migration (SEM) getroffen. Es wurde über die Ergebnisse der Fachaustausche, die anfangs 2015 zur Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen stattgefunden haben, ausgetauscht. Eine kleine Arbeitsgruppe wird nun die verschiedenen Themen priorisieren und weitere Zusammenarbeits- und Vertiefungsvorschläge erarbeiten.

> **Arbeitsintegration Schweiz hat an der Vernehmlassung zur Revision der SKOS-Richtlinien teilgenommen.**

↳ Revision der SKOS-Richtlinien

Die SKOS-Richtlinien definieren, wie die Sozialhilfe berechnet wird. Es sind Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane des Bundes, der Kantone, der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe. Arbeitsintegration Schweiz hat im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision der SKOS-Richtlinien Stellung zu den Fragen der beruflichen Integration bezogen. Sie begrüsst die grundsätzliche Beibehaltung des Einkommensfreibetrags, der Integrationszulage und der minimalen Integrationszulage. Diese Anreizsysteme sind ein wichtiges Instrument für die Arbeitsintegration.

> **Arbeitsintegration Schweiz begrüsst die Vorschläge, die im Rahmen der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) die Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen verbessern.**

Die Revision enthält zwei wichtige Vorschläge, die die Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorl. Aufgenommenen direkt betreffen und verbessern:

- Abschaffung der Sonderabgabe auf Erwerbseinkommen
- Abschaffung der Bewilligungspflicht für eine Erwerbstätigkeit und Ersatz durch eine Meldepflicht

Zudem sollen neu vorläufig Aufgenommene als „inländische Arbeitnehmer“ gelten.



NEUIGKEITEN AUS DER ARBEITSINTEGRATION

> 2014 haben die 26 IV-Stellen ihre Leistung in Sachen berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung verbessert.

Laut einer Medienmitteilung der IV-Stellen-Konferenz (IVSK) konnten im vergangenen Jahr 10% mehr Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt platziert werden als im Vorjahr. Eine Erhebung des BSV zeigt zudem, dass die Invalidenversicherung bei den Arbeitgebern an Ansehen gewonnen hat. In Sachen berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung sind jedoch die Sensibilisierungsarbeit und Arbeitgeberkommunikation weiterhin zu verstärken.

↳ Pressemitteilung der IV-Stellen-Konferenz

> Der Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA) und die Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM) interessieren sich für die Arbeitsintegration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen. Sie haben Handlungsfelder und Empfehlungen an die zuständigen Behörden formuliert.

Die Erwerbsbeteiligung von vorläufig Aufgenommenen ist in den ersten 7 Jahren mit 35-40%, und von anerkannten Flüchtlingen in den ersten 5 Jahren mit 15-20%, sehr tief. Zur Verbesserung der Situation empfehlen die zwei Verbände vier Handlungsmöglichkeiten:

- Optimierung der Nutzung von Arbeitsmarktmassnahmen (AMM) für diese Personengruppen;
- Überprüfung, ob die vorhandenen Regelstrukturen ausreichen oder ob sie optimiert und ergänzt werden müssen;
- Rechtliche Gleichstellung für den arbeitsmarktlichen Bereich mit den übrigen B-Ausländern;
- Definition von Richtlinien und Rahmenbedingungen für Praktika im ersten Arbeitsmarkt, um Missbräuche dieser besonders verletzlicher Gruppe zu bekämpfen.

↳ Bericht VSAA/VKM [pdf]

> Travail.Suisse, der unabhängige Dachverband der Arbeitnehmenden, unterstützt die parlamentarische Initiative ihres Vizepräsidenten Jacques-André Maire, die eine Anpassung der AVIG-Kriterien fordert. Damit soll die besondere Situation der Wiedereinstiegswilligen berücksichtigt werden.

Personen, die sich für mehr als vier Jahre aus dem Berufsleben zurückgezogen haben, um ihre Kinder aufzuziehen – zumeist Frauen –, müssen sich wieder in den Arbeitsmarkt eingliedern können. Die Initianten sind der Meinung, dass den Wiedereinstiegswilligen professionelle Begleitung und finanzielle Unterstützung für Bildungsmaßnahmen über mehrere Monate angeboten werden soll. In der Initiative wird beantragt, Artikel 60 AVIG durch die Nennung dieser spezifischen Zielgruppe zu ergänzen.

↳ Bericht 2013: Die Rückkehr ins Berufsleben erfolgreich meistern [pdf]

2013 hatte die Studie „Expérience ReProf“ gezeigt, dass es in der Schweiz 13'000 bis 15'000 Wiedereinstiegswillige pro Jahr gibt.



STUDIEN UND PUBLIKATIONEN

> In der Schweiz sind psychische Erkrankungen bei Arbeitslosen und IV-Bezüglern stark verbreitet. Ein OECD-Bericht zeigt Handlungsmöglichkeiten auf. Dazu braucht es das Engagement von Akteuren wie Arbeitgebern, Ärzten und Lehrern.

Psychische Erkrankungen betreffen den Arbeitsmarkt und die Sozialpolitik in den OECD-Ländern in hohem Mass. So leidet in der Schweiz jeder dritte Bezüger von Arbeitslosenentschädigung, Invalidenversicherungsleistungen oder Sozialhilfe daran. Zudem ist die Arbeitslosenquote bei psychisch Kranken mehr als doppelt so hoch wie die Gesamtarbeitslosenquote. Der Artikel aus Die Volkswirtschaft „Politik muss bei psychischen Erkrankungen handeln“ fasst die Ergebnisse und Schlussfolgerungen des OECD-Berichtes zusammen.

> Soziale Sicherheit in der Schweiz: Ein grundsätzlich solides System mit einigen Schwächen.

Zwei Wissenschaftler berichten über ihre Analyse in Die Volkswirtschaft. Die Analyse des Sozialversicherungssystems der Schweiz zeigt, dass dieses bei einer Beurteilung anhand der üblichen Kriterien (finanzielle Lage, Leistungsumfang, Arbeitsmarktausrichtung) zu den besten Europas gehört. Trotzdem bestehen in zwei Bereichen ernsthafte Schwächen: bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und bei der Koordination der einzelnen Pfeiler des Systems. Der Artikel erinnert auch daran, dass der Schweizerische Sozialstaat relativ spät aufgebaut wurde und einen hybriden Charakter aufweist. Die Schweiz setzte bei ihrem Sozialversicherungssystem sehr bald auf eine Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor und legte den Schwerpunkt auf die berufliche (Wieder-)Eingliederung von Sozialleistungsempfängern.

Wussten Sie es? Die Studie schätzt den Anteil der arbeitslosen Erwachsenen, die Sozialhilfe beziehen und Zugang zu einer Eingliederungsmassnahme haben, auf 8% bis 15%. In der Arbeitslosenversicherung beläuft sich dieser Wert hingegen auf rund 30%. Ausserdem zielen die meisten Massnahmen in der Sozialhilfe auf eine «soziale Eingliederung» und nicht auf den Zugang zum Arbeitsmarkt.

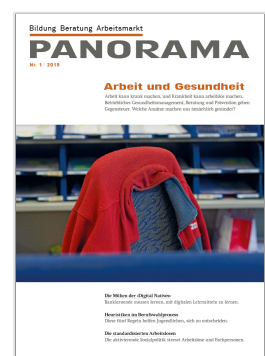
> Wie schaffen wir es, noch mehr Arbeit suchende Personen in den Arbeitsmarkt zu platzieren?

Diese Frage wird in einem Artikel der Zeitschrift Panorama gestellt (01/2015). Es gibt mehrere Faktoren, welche entscheidend sind, ob eine stellensuchende Person rasch wieder eine neue Arbeitsstelle findet. Einer der wichtigsten ist sicher die Ausbildung. Allerdings behält diese Ausbildung nur ihren Wert, wenn sie durch laufende Weiterbildung aktuell gehalten wird. Neben der Ausbildung haben die Sozialkompetenz (Persönlichkeit, Teamfähigkeit und allgemeines Verhalten), Sprachkenntnisse und geforderter Lohn eine hohe Bedeutung. Im Artikel wird das Beispiel des Kantons Basel-Stadt aufgezeigt, wo die Dienste von Sozialhilfe und Arbeitsmarktbehörde im Arbeitsintegrationszentrum zusammengelegt wurden. Schwerer vermittelbare Stellensuchende der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe werden gemeinsam mit den gleichen Instrumenten betreut.

Artikel aus der Zeitschrift „Die Volkswirtschaft“

➤ Artikel „Politik muss bei psychischen Erkrankungen handeln“ [pdf]

➤ Artikel „Soziale Sicherheit in der Schweiz: Ein grundsätzlich solides System mit einigen Schwächen“



➤ Artikel



Wussten Sie es? Die Ausgabe 02/2015 der Zeitschrift Panorama widmet sich dem Thema Migration und Integration. Es werden verschiedene Fragen zur Arbeitsintegration von Flüchtlingen, von hochqualifizierten Stellensuchenden und von Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation behandelt.

> Die berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Angenommenen soll verstärkt werden.

Im Auftrag von HEKS wurden für eine Studie Gespräche mit 48 Unternehmen aus fünf ausgewählten, von Fachkräftemangel betroffenen Branchen aus der ganzen Schweiz geführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die grosse Mehrheit der ArbeitgeberInnen das Potenzial bei vier Gruppen erkennt: Hochqualifizierte MigrantInnen (das Potenzial in dieser Gruppe ist mit schätzungsweise 50 000 Personen gross), niedrigqualifizierte MigrantInnen und SchweizerInnen, Personen, die über 50 Jahre alt sind und eine Arbeit suchen oder eine Stelle innehaben, die nicht ihren Qualifikationen entspricht und sozial benachteiligte Jugendliche.



➤ Studie herunterladen

HILFSMITTEL & AKTUELLE ANGEBOTE

> Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung sind erschienen.

In einem durch den Schweizerischen Gewerbeverband und die EDK getragenen Projekt wurden Profile mit den schulischen Anforderungen für die berufliche Grundbildung (Anforderungsprofile) entwickelt. Die Profile zeigen, wie wichtig bestimmte schulische Kenntnisse aus Sicht der Berufswelt sind, wenn jemand eine Lehre in einem bestimmten Beruf aufnehmen möchte. Die Profile helfen den Jugendlichen, Eltern, der Schule und den Berufsberatenden, die angehenden Lernenden und die für sie richtigen Berufe zusammen zu bringen. Momentan sind 153 Profile aufgeschaltet, am Schluss werden es 190 sein.

➤ Webseite anforderungsprofile.ch

> Die Geschäftsstelle fide ist eröffnet!

Mit fide hat das Staatssekretariat für Migration ein Rahmenkonzept für die sprachliche Integration von Migrantinnen und Migranten erstellt. Die Geschäftsstelle fide hat nun ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie ist in Bern angesiedelt und ab sofort die gesamtschweizerische Ansprechstelle für fide.

➤ fide Webseite

> Klientenverwaltungssoftware für den Bereich Arbeitsmarktliche Massnahmen

Humaris® ist eine Klientenverwaltungssoftware für den Bereich Arbeitsmarktliche Massnahmen, welche die Firma ATeBe Informatik GmbH in enger Zusammenarbeit mit dem Verein Lernwerk und dem Drahtesel entwickelt hat. Humaris® basiert auf der aktuellen Entwicklungs- und Laufzeitumgebung von Microsoft und ermöglicht die Verwaltung von Klienten vom ersten Vorstellungsgespräch bis zum Austritt. Abwesenheiten, Kurse, Einsatzplätze und Rückmeldungen werden zentral erfasst und

➤ Humaris Webseite



können für Korrespondenz und Auswertungen individuell genutzt werden. Claudia Klüger (Lernwerk) und Vinzenz Michel (Drahtesel) stehen für Fragen zur Software gerne zur Verfügung.

> Möchten Sie Ihre Aktivitäten sichtbar machen?

Mitglieder von Arbeitsintegration Schweiz haben 2015 die Möglichkeit, kostenlos Artikel in der *Schweizerischen Gewerbezeitung* (SGZ) zu publizieren und somit die eigene Aktivität und Organisation einem grossen Publikum vorzustellen. Die SGZ ist die Wochenzeitung für KMU und hat eine Auflage von 150'000 Exemplare!

➤ Schweizerische Gewerbezeitung

AUS- UND WEITERBILDUNG

> Die Qualitäts sicherungskommission der Höheren Fachprüfung Arbeitsagogik sucht einen neuen Präsidenten / eine neue Präsidentin!

Die QSK ist für alle Aufgaben zuständig, die in Zusammenhang mit der Prüfung und Diplomierung stehen. Insbesondere erlässt und aktualisiert sie die Wegleitung zur Prüfungsordnung, entscheidet über Prüfungszulassungen, legt die Inhalte der Kompetenzbereiche fest und sorgt für die Qualitätsentwicklung und –sicherung der Prüfung. Auskünfte erteilt gerne die Geschäftsstelle von Arbeitsintegration Schweiz.

➤ Webseite von Arbeitsagogik

VERANSTALTUNGEN 2015

3. - 4. SEPTEMBER

Übergänge in der sozialen Arbeit

3. Internationaler Kongress der Schweizerischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (SGSA) zum Thema.

Ort : Toni-Areal, Zurich

➤ Informationen, Programm und Anmeldung

11. SEPTEMBER

Kongress zur UN-Behindertenrechtskonvention und Behindertenpolitik

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist seit 2014 auch in der Schweiz gültig. Welche Auswirkungen wird sie auf die Behindertenpolitik der Schweiz und die praktische Arbeit mit behinderten Menschen haben? Ort: Verkehrshaus, Luzern

➤ Informationen, Programm und Anmeldung



**10. – 11.
SEPTEMBER**

Sozialfirma - Erfolgsmodell für die Armutsbekämpfung?

Europäische Sozialfirmenkonferenz 2015 organisiert von der FHNW Hochschule Soziale Arbeit in Zusammenarbeit mit mehreren Partnern - auch Arbeitsintegration Schweiz.
Ort: FHNW, Olten

↘ Informationen,
Programm und
Anmeldung

**18. – 19.
SEPTEMBER**

Lernen mit Kopf, Herz, Händen und Füßen

So ist das Motto des nächsten Lernfestivals. Organisiert vom SVEB.

↘ Lernfestival
2015

21. SEPTEMBER

Sind Sprachkompetenzen Grundlage für alltagsmathematische Kompetenz?

Der Workshop wird vom Netzwerk Alltagsmathematik organisiert.
Ort: Olten

↘ Workshop

1. OKTOBER

Entschuldung auch für Arme - eine gerichtliche Restschuldbefreiung als Lösung für die Schweiz?

4. Nationale Tagung zur Schuldenberatung.
Ort: FHNW, Olten

↘ Programm
und Anmeldung

28. OKTOBER

Supported Employment in Anbetracht der Entwicklungen des Arbeitsmarktes

Fachtagung organisiert von Supported Employment Schweiz
SES. Ort: Olten

29. OKTOBER

Transkulturelle Kompetenz im Beratungskontext

Der Workshop richtet sich an Beratende im Bereich der Arbeitsintegration, die ihre transkulturellen Kompetenzen erweitern möchten. Organisiert von Arbeitsintegration Schweiz

↘ Programm
und Anmeldung

6. NOVEMBER

Arbeitsagogik - was nun...?

VAS Fachtagung 2015 Organisiert vom Verband Arbeitsagogik Schweiz VAS

↘ Informationen

6. NOVEMBER

Mehr Bildung für weniger Armut

Tagung organisiert von der PH St. Gallen und elternbildung.ch.
Ort: Altes Spital, Solothurn

↘ Informationen
auf
elternbildung.ch